

Kantonaler Schadendienst: Ersatzbeschaffung von drei Spezialfahrzeugen und Ausrüstung der BC-Wehren / Bewilligung eines Verpflichtungs- kredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. April 2015, RRB Nr. 2015/697

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Erwägungen	5
2. Verhältnis zur Planung	6
3. Auswirkungen	6
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	6
3.2 Folgen für die Gemeinden	6
3.3 Wirtschaftlichkeit	6
4. Rechtliches	6
4.1 Rechtmässigkeit	7
5. Antrag	7
6. Beschlussesentwurf	9

Beilage

Bericht und Antrag Schadendienst 2016

Kurzfassung

Die Kantone haben gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) bzw. Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG; SR 814.20) einen Schadendienst zu organisieren. Das Amt für Umwelt Kanton Solothurn und die Solothurnische Gebäudeversicherung (Feuerwehren) besorgen zusammen mit der Polizei Kanton Solothurn im Auftrag des Regierungsrates den Schadendienst für das Kantonsgebiet. Sie erlassen im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben für alle Schadendienstpartner entsprechende Vorgaben in den Bereichen Organisation, Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung.

Im Jahre 1992 wurden den Feuerwehren Breitenbach, Olten, Solothurn je ein Chemiewehrfahrzeug übergeben, damit sie adäquat ausgerüstet waren. Die Feuerwehren Balsthal und Grenchen wurden 1994 mit neuen Ölwehrfahrzeugen ausgerüstet. Die Fahrzeuge sind seit mehr als 20 Jahre im Einsatz. Die Reparatur- und Instandstellungsarbeiten erweisen sich zunehmend als schwierig und teuer, was zu einer Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft führt. Damit der Leistungsauftrag weiterhin erfüllt werden kann und die Einsatzbereitschaft bei Chemieunfällen gewährleistet ist, sind die Fahrzeuge und teils das Einsatzmaterial zu erneuern. Die dringend benötigte Ersatzbeschaffung ist eine Investition in einen zeitgemäss ausgerüsteten Schadendienst für die nächsten Jahrzehnte.

Mit der Revision der Verordnung über den Kantonalen Schadendienst per 1. Januar 2014 (BGS 712.922) und der Neuorganisation der Stützpunktfeuerwehren, welche bisher u.a. die Öl- und Chemiewehr wahrgenommen haben, wird neu für diese Wehren der umfassendere Begriff ABC-Wehren verwendet (ABC steht für **a**tomare, **b**iologische und **c**hemische Gefahrenstoffe). Die A-Wehr bezieht sich nur auf die Betriebsfeuerwehr des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken AG. Für die bisherige Bezeichnung „Öl- und Chemiewehr“ wird neu der Begriff „BC-Wehr“ verwendet.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der BC-Wehren Breitenbach, Olten und Solothurn, des Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverbands, der Solothurnischen Gebäudeversicherung und des Amtes für Umwelt, hat die Gefahrenlage analysiert und den Ersatzbedarf bestimmt. Von bisher sieben Stützpunkten kann auf noch drei BC-Wehren mit Standorten in Breitenbach, Olten und Solothurn reduziert werden. Diese Reduktion und die Weiterverwendung des funktionstüchtigen Materials ermöglichen, bedeutende Kosten zu sparen. Insgesamt belaufen sich nun die Beschaffungskosten auf 3.1 Mio. Franken. Das Amt für Umwelt leistet daran einen Beitrag von 2.48 Mio. Franken und die Solothurnische Gebäudeversicherung einen Beitrag von 0.62 Mio. Franken. Damit ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.):

BC-Wehren Breitenbach, Olten, Solothurn	Anzahl	Kosten Fr.
Ausrüstung für Breitenbach, Olten, Solothurn inkl. Fahrzeuge	3	2'100'000.00
Ersteinsatzmaterial für die Ortsfeuerwehren	78	1'000'000.00
Total		3'100'000.00

Kostenaufteilung gemäss Verordnung über den Kantonalen Schadendienst:

Anteil Amt für Umwelt	80 %	Fr. 2'480'000.00
Anteil Solothurnische Gebäudeversicherung	20 %	Fr. 620'000.00

Der Kantonsrat wird ersucht, einen Verpflichtungskredit von **Fr. 2'480'000.00** zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zu einem Verpflichtungskredit für den Beitrag des Kantons Solothurn an die Ersatzbeschaffung von Material und Fahrzeugen für die BC-Wehren (früher Öl- und Chemiewehren) Breitenbach, Olten, Solothurn bzw. für das Ersteinsatzmaterial der Ortsfeuerwehren für den Bereich Schadendienst.

1. Ausgangslage

Die Kantone müssen gemäss Artikel 36 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) vom 7. Oktober 1983 und Artikel 45 und Artikel 49 des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG; SR 814.20) vom 24. Januar 1991 einen Schadendienst organisieren. Mit der Verordnung über den kantonalen Schadendienst vom 31. Oktober 2000 (BGS 712.922), die sich auf § 6 des Gesetzes über die Schaffung einer Ölwehr im Kanton Solothurn vom 6. Oktober 1968 (BGS 712.921) stützt, wird diese Aufgabe umgesetzt. Das Amt für Umwelt und die Solothurnische Gebäudeversicherung, welche verantwortlich sind für das Feuerwehrwesen, sind zusammen mit der Polizei Kanton Solothurn zuständig für den Schadendienst. Sie erlassen im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben entsprechende Vorgaben in den Bereichen Organisation, Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung.

Die Rahmenbedingungen für den Schadendienst haben sich in den letzten Jahren stark geändert. 1968 wurde die Ölwehr zum Schutze der Gewässer gegen die Verunreinigung durch die Folgen von Unfällen mit Öl und anderen wassergefährdenden Stoffen geschaffen. 1985 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe für den Ersatz der Fahrzeuge eingesetzt. Im Jahre 1992 wurden den Feuerwehren Breitenbach, Olten, Solothurn je ein Chemiewehrfahrzeug übergeben. Die Feuerwehren Balsthal und Grenchen wurden 1994 mit neuen Ölwehrfahrzeugen aufgerüstet.

Die Einsatzzahlen bei Unfällen mit chemischen Stoffen sind im Kanton Solothurn in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Inhaber eines Betriebes oder eines Verkehrsweges Massnahmen treffen muss, mit denen das Gefahrenpotential herabgesetzt, Störfälle verhindert und deren Auswirkungen, sollten sie gleichwohl eintreten, begrenzt werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der BC-Wehren Breitenbach, Olten und Solothurn, des Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverbandes, der Solothurnischen Gebäudeversicherung und des Amtes für Umwelt, hat die Gefahrenlage analysiert und den Ersatzbedarf bestimmt. Mit der Inkraftsetzung der Revision der Schadendienstverordnung auf den 1. Januar 2014 werden die bisher sieben Stützpunkte mit Öl- und Chemiewehren auf drei BC-Wehren in Breitenbach, Olten und Solothurn reduziert. Diese Reduktion und die Weiterverwendung des funktionstüchtigen Materials wirken sich positiv auf die zu tätigenenden Neu- und Ersatzbeschaffungen wie auch auf die künftigen Betriebskosten aus.

1.1 Erwägungen

Damit der bestehende Leistungsauftrag erfüllt werden kann und die Einsatzbereitschaft bei Chemieunfällen gewährleistet ist, müssen die veralteten Fahrzeuge und Teile des Einsatzmaterials erneuert werden. Die Fahrzeuge und ein Teil des Materials sind seit mehr als 20 Jahre im Einsatz. Die Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten erweisen sich zunehmend als schwierig und kostspielig, was die Einsatzbereitschaft beeinträchtigt. Die dringend benötigten Ersatzbeschaffungen sind daher eine nötige Investition in einen zeitgemässen und effektiven Schadendienst für die nächsten beiden Jahrzehnte. Weitere Angaben zur Ausgangslage sowie den Terminen und den geplanten Kosten können dem beigelegten „Bericht und Antrag Schadendienst 2016“ entnommen werden.

Insgesamt belaufen sich die geplanten Beschaffungskosten für die BC-Wehren Breitenbach, Olten und Solothurn inkl. des Ersteinsatzmaterials der Feuerwehren auf Fr. 3'100'000.00 (inkl. MwSt.). An diese Beschaffung leistet der Kanton gemäss der Schadendienstverordnung über die Finanzgrössen im Budget des Amtes für Umwelt (AfU) einen Beitrag von 80 % resp. Fr. 2'480'000.00. Der Restbetrag wird durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) finanziert. Durch die bei dieser Art Beschaffung üblichen Drittels-Zahlungen (bei Bestellung, Ausführung und Abnahme) erstrecken sich die Beiträge über die Jahre 2015 bis 2017. Aufgrund der aktualisierten Gefahrenanalyse werden also die bisher sieben Stützpunkte reduziert auf drei BC-Wehren, was sich deutlich kostenmindernd auswirkt.

2. Verhältnis zur Planung

Die Ersatzbeschaffung der Spezialfahrzeuge und Ausrüstung der BC-Wehren ist Teil des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2015 bis 2018 (Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2014/677 vom 1. April 2014 bzw. im Kantonsratsbeschluss KRB Nr. SGB 047/2014 vom 2. Juli 2014). Eine erste Anzahlung von Fr. 270'000.00 ist im Voranschlag 2015 enthalten. Die verbleibende Beitragssumme wird im Voranschlag für das Jahr 2016 sowie im Finanzplanjahr 2017 des Amtes für Umwelt vorgesehen. Die drei Spezialfahrzeuge und das Ausrüstungsmaterial werden im Eigentum der Solothurnischen Gebäudeversicherung sein.

3. Auswirkungen

3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Durch die Umsetzung der Verordnung über den Schadendienst mit den drei BC-Wehren können die Unterhaltskosten für den laufenden Betrieb, die finanziellen Aufwände für die Ausbildung und die Investitionsausgaben verringert werden. Bestehendes und funktionstüchtiges Material wird auch weiterhin verwendet. Das Vorhaben hat keine personellen Konsequenzen.

3.2 Folgen für die Gemeinden

Die Ersatzbeschaffungen des kantonalen Schadendienstes haben keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

3.3 Wirtschaftlichkeit

Alle Aufgaben im Bereich Schadendienst sollen optimal und nicht maximal erledigt werden. Die Kostensenkungspotenziale resultieren aus der Reduktion der bisher sieben Öl- und Chemiewehren auf nur noch drei BC-Wehren. Weitere Einsparmöglichkeiten ergeben sich auch aus der Weiterverwendung der funktionstüchtigen Gerätschaften und der weiter optimierten Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

4. Rechtliches

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Ersatzbeschaffung der Spezialfahrzeuge und Ausrüstung der BC-Wehren mit einem Anteil des Kantons Solothurn in der Höhe von Fr. 2'480'000.00 stellt nach § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz; BGS 115.1) eine neue Ausgabe dar, da bezüglich der Höhe, dem Zeitpunkt der Ausgabe oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Die Ausgabe ist folglich, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), durch den Kantonsrat zu beschliessen. Der Ausgabenbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Als nicht

gebundene Ausgabe unterliegt der Ausgabenbeschluss überdies § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes (KRG; BGS 121.1), weshalb ihm die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen muss.

4.1 Rechtmässigkeit

Die gültige Verordnung über den kantonalen Schadendienst wird umgesetzt.

5. **Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Kantonaler Schadendienst: Ersatzbeschaffung von drei Spezialfahrzeugen und Ausrüstung der BC-Wehren / Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, §§ 52, 53, 55 und 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2015 (RRB Nr. 2015/697), beschliesst:

Gestützt auf das Gesetz über die Schaffung einer Ölwehr im Kanton Solothurn vom 6. Oktober 1968 (Stand 1. Januar 1969)³⁾ und auf § 15 und § 16 der Verordnung über den kantonalen Schadendienst vom 31. Oktober 2000 (Stand 1. Januar 2014)⁴⁾ beteiligt sich der Kanton Solothurn in den Jahren 2015 bis 2017 mit 80 %, d.h. mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2'480'000.00, an der Beschaffung der BC-Wehrfahrzeuge inklusive Ausrüstungsmaterial für den kantonalen Schadendienst.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Umwelt (MF) (2)
 Volkswirtschaftsdepartement
 Solothurnische Gebäudeversicherung
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehrinspektorat
 Finanzdepartement
 Polizei Kanton Solothurn
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 712.921..
⁴⁾ BGS 712.922..

<p>Amt für Umwelt Kanton Solothurn Soloth. Gebäudeversicherung</p>	<p>Bericht und Antrag Schadendienst 2016</p>	
<p>Version 06 19.11.2014 fr</p>		

Geschichte

1968 ist mit der Einführung der Gewässerschutzgesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton der Bereich „Umwelt“ speziell bei den Feuerwehren mit der Bildung der damaligen Ölwehr im Kanton Solothurn umgesetzt worden. Dazu wurden sieben Ölwehrfahrzeuge vom Typ Ford Transit der Firma Rosenbauer AG für die Feuerwehren Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Schönenwerd, Breitenbach und Dornach durch das damalige Amt für Wasserwirtschaft angeschafft.

1985 hat der Regierungsrat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe für den Ersatz der Fahrzeuge und die Aufarbeitung nach den damaligen Gesichtspunkten eingesetzt. Der „Störfall Sandoz Basel“ im Jahre 1986 zeigte, dass der Kanton Solothurn auf dem richtigen Weg war. Die eigentliche Beschaffung erfolgte im Jahre 1992 mit der Übergabe der neuen Chemiewehrfahrzeuge an die Feuerwehren Solothurn, Olten und Breitenbach. Die Feuerwehren Grenchen und Balsthal wurden 1994 mit neuen Ölwehrfahrzeugen aufgerüstet. Das Fahrzeug der Feuerwehr Dornach wurde im Jahre 1999 ersetzt. Mit der Auflösung des Armeelöschzuges, der bei der Feuerwehr Schönenwerd stationiert war, konnte der Kanton Solothurn 2002 ein Ölwehrfahrzeug kostengünstig erwerben.

Auftrag

Das Amt für Umwelt Kanton Solothurn (Fachstelle) und die Solothurnische Gebäudeversicherung (Feuerwehren) besorgen zusammen mit der Polizei Kanton Solothurn im Auftrag des Regierungsrats den Schadendienst für das Kantonsgebiet. Sie erlassen im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben für alle Schadendienstpartner entsprechende Vorgaben in den Bereichen Organisation, Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung. Gültigkeit und Grundsätze des Schadendienstes müssen regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Das neue Konzept soll zukunftsweisend sein und den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Es sind flexible und modulare Elemente zu schaffen, welche ein Höchstmass an zielgerichteter, individueller sowie einsatz- und praxisbezogener Schadendiensteseinsätze ermöglichen. Dabei wird auf den bestehenden und bewährten Strukturen aufgebaut.

Veränderte Rahmenbedingungen

Die individuellen Reaktionen auf Risiken und daraus resultierenden Anpassungsstrategien sind bei jedem Menschen sehr verschieden. Entsprechend abweichend wird jeweils abgewogen und unter Umständen anders entschieden. Die Bereitschaft, auf die jeweiligen Risiken einzugehen, ist sehr unterschiedlich. Auch die Erwartungen der Bevölkerung an den Schadendienst fallen je nach Ereignisbewältigung differenziert aus. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels ändern sich auch die Rahmenbedingungen für den Schadendienst.

Dies hat folgende Konsequenzen:

- finanzielle, materielle und zeitliche Ressourcen müssen laufend optimiert werden;
- Umwelt,- Sicherheits- und Qualitätsansprüche der Bevölkerung steigen;

Wurde beim Ausbau 1992 noch vom „Störfall Sandoz Basel“ 1986 ausgegangen, müssen beim neuen Konzept die veränderten Bedingungen berücksichtigt werden. Die gewissenhafte Umsetzung der Umweltschutzgesetzgebung hat in den letzten Jahren zu einer positiven Entwicklung geführt. Unabhängig davon, ob es sich dabei um stationäre Betriebe oder den Transport auf den Strassen handelt. Deshalb ist das veränderte Gefahrenpotential bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Das bestehende Konzept des Schadendienstes im Kanton Solothurn soll unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen weiter optimiert werden. Erkannte Schwachstellen sind gezielt zu reduzieren. Der Zeitpunkt wird als ideal betrachtet, weil in den nächsten Jahren zum Teil kostspielige Ersatzbeschaffungen im Bereich Schadendienst anstehen.

Projektziel „Konzept - Schadendienst 2016“

Ziel des Projektes ist die Erarbeitung und Umsetzung eines modernen Schadendienstes im Kanton Solothurn, der den Rahmenbedingungen optimal angepasst ist und zu einer Effizienzsteigerung führt. Für die Zukunft sind also Optimierungslösungen auszuarbeiten, die flächendeckende und zeitgerechte Versorgung im Kantonsgebiet sicherstellen. Die vorgegebenen Qualitätskriterien der Umweltgesetzgebung und der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) müssen dabei erfüllt werden. Alle Aufgaben sollen optimal und nicht maximal erledigt werden. Kostensenkungspotenziale sind zu orten und Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Finanzflüsse müssen vereinfacht und vereinheitlicht werden und die Entschädigungen sind klar zu regeln. Überbelegungen sind zu eliminieren und Überkapazitäten abzubauen. Es sind einheitlicher Leistungsvereinbarungen mit den Schadendienstpartnern abzuschliessen. Ausstiegsszenarien aus der aktuellen Struktur mit Übergangslösungen sind aufzuzeigen. Dabei soll das neue Konzept offen sein und neuen Herausforderungen ist stets rechtzeitig und angemessen zu begegnen.

Zeitplan

Meilensteine	Endpunkte
Neue Schadendienstverordnung in Kraft	01.2014
Erarbeitung neues Material- bzw. Fahrzeugkonzept	11.2014
Bericht und Antrag an Amt für Umwelt	12.2014
Botschaft und Entwurf Kantonsrat	01.2015
Submission	02.2015
Auftragsauslösung und Vergabe	05.2015
Strukturanpassung von 7 auf 3 BC-Wehren	06.2016
Leistungsvereinbarungen BC-Wehren abgeschlossen	12.2016
Übergabe neue Fahrzeuge an die 3 BC-Wehren	12.2016

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz Art. 36, USG vom 7. Oktober 1983 (Stand am 1. Juli 2014, BGS 814.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz Art. 45, 49, 54, GSchG vom 24. Januar 1991 (Stand Juni 2014, BGS 814.20)
- Verordnung über den Kantonalen Schadendienst, Ausgabe 01. Januar 2014 (BGS 712.922)
- Gesetz über die Schaffung einer Ölwehr im Kanton Solothurn (6. Oktober 1968)

Begriffe

ABC

Der Begriff ABC (für atomare, biologische, chemische Gefahrenstoffe) dürfte in den nächsten Jahren durch den international geläufigen Begriff CBRN ersetzt werden (gemäss NATO für chemical, biological, radioactive and nuclear). Für den Bereich ABC wird es notwendig sein, gesamtschweizerische Strukturen zur Koordination der Ausbildung, der Ausrüstung und der Einsatzführung zu schaffen, die durch die FKS (Feuerwehrkoordination Schweiz) koordiniert werden. Dabei ist der Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren grösste Bedeutung beizumessen, damit die Einsätze mit der notwendigen Sicherheit im „Milizsystem Feuerwehr“ auch in Zukunft bewältigt werden können. Dabei gehört die Qualitätssicherung heute zu allen Tätigkeiten und im ABC-Bereich soll dies noch stärker systematisiert werden, um in Zukunft die notwendigen Schlussfolgerungen für die Ausbildung und den Einsatz zu berücksichtigen. Diese Forderungen wurden mit dem neuen Handbuch für ABC-Einsätze der FKS auf den 1. Januar 2014 umgesetzt. Die Einführung im Kanton Solothurn erfolgt auf den 1. Januar 2015 mit der Ausbildung des Kaderpersonals.

A "Radioaktivität"

Feuerwehren mit der Aufgabe „Radioaktivität“ (sogenannte A-Wehren) stellen das Einsatzelement für die Bewältigung der unmittelbaren Auswirkung von drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdungen der Bevölkerung oder der Umwelt durch radiologische Stoffe. Die Gefährdung kann von stationären Anlagen (ohne Kernkraftwerke, dies ist Bundesaufgabe), mobilen Risiken, Stör- und Unfällen sowie bei Anschlägen (vermeintliche und echte Bedrohungen) im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen ausgehen. Die Anschaffungen, der Unterhalt der Geräte und die Ausbildung der Spezialisten sind kostspielig. Mit der Betriebsfeuerwehr der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG konnte ein erfahrener Partner mit der Aufgabe betraut werden, so dass sich der Aufwand für die seltenen Schadenfälle in Grenzen hält, aber dennoch eine professionelle Bewältigung stets gewährleistet ist. Die Betriebsfeuerwehr der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG verfügt auch über das notwendige Fachpersonal im A-Bereich und musste im Jahr 2010 nur noch mit dem notwendigen Equipment als A-Wehr für den Kanton Solothurn ausgerüstet werden.

Die Einzelheiten sind in der Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2010 zwischen dem Kanton Solothurn (vertreten durch das Amt für Umwelt, der Solothurnischen Gebäudeversicherung und der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) geregelt. Dadurch konnte der Kanton Solothurn eine Reduktion von vier Strahlenwehren auf den 1. Januar 2010 vornehmen.

B "Biologisch"

Bei einem B-Ereignis handelt es sich primär um die Freisetzung von Mikroorganismen, die krankheits-erregend und/oder gentechnisch verändert sind. Bei Freisetzung kann es sich um eine tatsächliche oder eine vermeintliche Gefahr handeln und die Auswirkungen sind meistens nur indirekt und verzögert erkennbar (durch Krankheitssymptome, Laborbefunde etc.). Betroffen sind die Gesundheit von Mensch und Tier, Unversehrtheit der Umwelt und der Biodiversität sowie die freie Verfügbarkeit von Infrastrukturen.

Feuerwehren mit der Aufgabe Biologie (sogenannte B-Wehren) stellen das Einsatzelement für die Bewältigung der unmittelbaren Auswirkung von drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdungen. Die Gefährdung kann von stationären Anlagen, mobilen Risiken, Stör- und Unfälle sowie bei Anschlägen (vermeintliche und echte Bedrohungen) z. B. Anthrax im Zusammenhang mit biologischen Agenzien erfolgen.

Der Einsatz der B-Wehr bei einer Pandemie bzw. Tierseuchen fällt nicht in deren Aufgabenbereich.

C "Chemisch"

Feuerwehren mit der Aufgabe Chemie (sogenannte C-Wehren) stellen das Einsatzelement für die Bewältigung der unmittelbaren Auswirkung von drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdungen der Bevölkerung oder der Umwelt durch chemische Stoffe. Die Gefährdung kann von stationären Anlagen, mobilen Risiken, Stör- und Unfälle sowie bei Anschlägen (vermeintliche und echte Bedrohungen) im Zusammenhang mit chemischen Substanzen erfolgen.

Da die persönliche Schutzausrüstung und teilweise auch das Einsatzmaterial identisch sind wie bei der B-Wehr, werden im Kanton Solothurn die Bereiche Biologisch und Chemisch in BC-Wehren zusammengefasst. Durch diese Zusammenlegung können Synergien im materiellen Bereich und bei der Ausbildung optimal ausgenutzt werden. Dies wirkt sich längerfristig positiv auch auf die Finanzierung aus.

BC – Wehr

Mit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung StFV) im Jahr 1991 muss gemäss Art 3 StFV der Inhaber eines Betriebes oder eines Verkehrsweges alle zur Verminderung des Risikos geeigneten Massnahmen treffen, die nach dem Stand der Sicherheitstechnik verfügbar, aufgrund seiner Erfahrung ergänzt und wirtschaftlich tragbar sind. Dazu gehören Massnahmen, mit denen das Gefahrenpotential herabgesetzt, Störfälle verhindert und deren Einwirkungen begrenzt werden. Eine weitere Entschärfung hat es zudem mit der Stilllegung einiger grossen Industriebetriebe im Kanton Solothurn gegeben. Aber auch das vertiefte Umweltbewusstsein der Bevölkerung trägt zur dieser positiven Entwicklung bei. Infolge sind die Einsatzzahlen bei Unfällen mit chemischen Stoffen in den letzten Jahren im Kanton Solothurn kontinuierlich gesunken. Diese Erkenntnisse aber auch eine neue Beurteilung des Gefahrenpotentials im Kanton führte dazu, im Entwicklungsplan „FUTURA“ eine Verringerung der heute sieben Feuerwehren mit der Sonderaufgabe Oel- Chemiewehr neu auf drei BC-Wehren vorzuschlagen. Mit dieser Reduzierung liegen wir in der gesamtschweizerischen Tendenz.

Eine neue, wachsende Entwicklung wird es im Bereich der biologischen Gefahrenpotentiale geben. Die genauen Auswirkungen auf die Aufgaben der BC-Wehren kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ganz abgeschätzt werden. Dies muss aber in der Ausrüstung und Ausbildung mitberücksichtigt werden, damit wir in naher Zukunft nicht überrascht werden. Heute sind die BC-Wehren in den Bereichen Dekontamination der Einsatzkräfte respektive Material und von betroffene oder verletzte und betroffene Personen ausgebildet und ausgerüstet.

Dekontamination

Studien zeigen, dass in Zukunft mit neuen Bedrohungen von Anschlägen mit vermeintlichen oder echten Bedrohungen in den biologischen oder chemischen Bereichen gerechnet werden muss. Der Kanton Solothurn ist zurzeit nicht in der Lage, der Bevölkerung im Bereich der Massendekontamination von Personen und Fahrzeugen die notwendige Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe kann auch nicht durch die BC-Wehren erfüllt werden, da diese mit der Bekämpfung des Ereignisses beschäftigt sein werden. Daher muss für diese Aufgabe eine spezielle Deko-Wehr für den ganzen Kanton Solothurn mit dem notwendigen Material geschaffen werden.

Gewässerschutz

Die Feuerwehren Solothurn, Aarau und Langenthal besorgen seit 1998 den Einsatz der Ölsperre auf der Aare. Das Konzept hat sich bewährt und wird nicht geändert.

Kampfstoffnachweis

Die Feuerwehr Solothurn verfügt über zwei Kampfstoffnachweisgeräte der Armee (CNG 97) und wird mit diesen Geräten bei Verdacht im ganzen Kantonsgebiet eingesetzt. In den Bezirken Dorneck und Thierstein kann bei Bedarf auch die Berufsfeuerwehr Basel Stadt beigezogen werden.

Mobiler Ölabscheider (MOBA)

Der Mobile Ölabscheider (MOBA) des Kantons Solothurn stammt aus den 70er Jahren und wurde letztmals 2010 einer Revision unterzogen. Der MOBA wurde durch die Feuerwehr Balsthal betreut und auch eingesetzt. Platziert war der MOBA im Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum (ifa) in Balsthal. Eine Auswertung der Einsatzzahlen (zwei Einsätze in 10 Jahren) sowie die Umfrage bei den Nachbarkantonen und privaten Anbietern solcher Geräte zeigt, dass die Einmietung für unseren Kanton die kostengünstigste Variante für die Zukunft ist. Der MOBA wurde deshalb Mitte 2014 ausser Betrieb genommen. Der Mietvertrag wurde gekündigt.

Bindemittellager

Das AfU unterhielt beim Autobahnwerk des Kantons Solothurn in Oensingen ein Bindemittellager für die Feuerwehren. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde der Bund mit Stichtag 1. Januar 2008 Eigentümer der Nationalstrassen. Die Kantone AG, BL und SO haben dafür die Firma NSNW AG (Nationalstrassen Nordwestschweiz) gegründet. Das Personal und die Infrastruktur der ehemaligen Autobahnwerkhöfe wurden in dieses Unternehmen integriert. Auftraggeberin ist das Bundesamt für Strassen, ASTRA.

Mit der Neuausrichtung des Schadendienstes wird das Lager „NSNW“ neu bei der Feuerwehr Oensingen eingerichtet und durch diese auch betreut. Die Umstellung ist auf den 01. Mai 2013 bereits erfolgt. Eine Versorgung mit Oelbindemittel ist jederzeit (24h/365 Tage) sichergestellt.

Ortsfeuerwehren

Gemäss Konzeption "Feuerwehr 2015" ist die Kernaufgabe der Feuerwehren die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Den Ortsfeuerwehren obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Die Feuerwehr ist die einzige Ersteinsatzformation, die über entsprechende Schutzausrüstung verfügt, um sich in die Gefahrenzone zu bewegen. Die ersten Einsatzmassnahmen werden somit durch die Ortsfeuerwehr durchgeführt. Sind weitere Massnahmen nötig, erhält die Ortsfeuerwehr Unterstützung durch die ABC-Wehren und deren Spezialisten.

Die Ortsfeuerwehr schafft die Voraussetzung für die gemeinsame, erfolgreiche Einsatzbewältigung mit Unterstützung der Spezialisten. Die heute vorhandenen Notbestecke in den Ortsfeuerwehren stammen aus den 70er Jahren und sind auf Einsätze mit Erdölprodukten ausgelegt. Damit die Ortsfeuerwehren ihren Auftrag im Verbund mit den ABC-Wehren als Ersteinsatzelement erfüllen können, ist eine Nachrüstung zwingend notwendig.

Fachberatung

Die Fachberatung ist bei einem ABC-Ereignis eine wertvolle Hilfe für die Bewältigung vor Ort. Fachspezifische Fragen lassen sich so kompetent beantworten. Die Fachberatung hat keine Befehls- oder Weisungsbefugnisse und greift nicht unmittelbar in die Einsatzführung ein. Die operative Verantwortung liegt nicht bei der Fachberatung sondern bei der Einsatzleitung.

Es werden primär folgende Fachberatungsbereiche unterschieden:

A-Fachberatung (AFB)	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
B-Fachberatung (BFB)	3 BFB (verwaltungsintern: Lebensmittelkontrolle, DDI / Veterinärdienst ,VWD)
C-Fachberatung (CFB)	6 CFB (verwaltungsintern: Amt für Umwelt, BJD)
Gewässerschutz-/ Umweltschutzpikett	365 Tage/24 Stunden Pikettdienst (verwaltungsintern: Amt für Umwelt, BJD)

Materielles und Kostenfolge

Kosten Neuausrüstung-/Ersatz BC-Wehr

Fr. 2'100'000.--

BC-Modul 0	Anzahl	Kosten
Trägerfahrzeuge	3	1'500'000.--
BC-Modul 1		
Eigenschutz	3	45'000.--
BC-Modul 2		
Deko	3	36'000.--
BC-Modul 3		
Stofferkennung / Probenahme	3	184'000.--
BC-Modul 4		
Eindämmen / Aufnehmen	3	33'000.--
BC-Modul 5		
Abdichten	3	27'000.--
BC-Modul 6		
Umpumpen / Bergen	3	55'000.--
BC-Modul 7		
Neutralisieren / Inaktivieren	3	18'000.--
BC-Modul 8		

Reinigen / Entsorgen	3	12'000.--
BC-Modul 9		
Hilfsmaterial / Werkzeuge	3	14'000.--
BC-Modul 10		
Elektrische Anlagen / Erdung	3	66'000.--
BC-Modul 11		
Diverses	3	1'000.--
BC-Modul 12		
Ölsperre	3	9000.--
Revisionen		
Bestehendes Material / Werkzeuge / Pumpen / Geräte	3	50'000.--
Diverses		
Rundung / Sicherheit	3	50'000.--
Total		2'100'000.--

Kosten Nachrüstung Ortsfeuerwehren

Fr. 1'000'000.--

ABC-Modul 1	Anzahl	Kosten
Eigenschutz/Stofferkennung/Retten/Sichern/Absperrn	78	440'000.--
ABC-Modul 2		
Eindämmen/Aufnehmen/Binden/Reinigen/Entsorgen	78	520'000.--
Rundung / Sicherheit		
		40'000.--
Total		1'000'000.--

Alle Orts- und Betriebsfeuerwehren wurden 2014 mit einem Dräger Gasmessgerät X-AM ausgerüstet. Die Kosten wurden der Rechnung 2014 belastet. Die jährlichen Geräteprüfungen werden durch die BC-Wehren Solothurn, Olten und Breitenbach mit den neuen Test- und Kalibrierstationen „C-dock“ für die Ortsfeuerwehren durchgeführt. Der Aufwand für diese Dienstleistung wird den Feuerwehren Solothurn, Olten und Breitenbach durch einen jährlichen Betrag vergütet. Dies wird in den noch zu erstellenden Leistungsvereinbarungen berücksichtigt. Im Gegenzug entfallen kostspielige Kalibrierungen, die bisher extern durch Dritte durchgeführt wurden.

Die sieben Betriebsfeuerwehren werden nicht mit zusätzlichem ABC-Material durch den Kanton ausgerüstet. Begründung: Das Einsatzgebiet der Betriebsfeuerwehren bezieht sich auf das Betriebsareal und dafür ist die Firma selber verantwortlich.

Kostenzusammenstellung

BC-Wehren	Anzahl	Kosten
Solothurn, Olten, Breitenbach	3	2'100'000.--
Ortsfeuerwehren		
Ortsfeuerwehren	78	1'000'000.--
Total		3'100'000.--

Kostenaufteilung gemäss Schadendienstverordnung

Anteil Amt für Umwelt 80%	Fr.	2'480'000.—
Solothurnische Gebäudeversicherung 20%	Fr.	620'000.—

Finanzplanung

Jahr		Kosten	
		AfU 80%	SGV 20%
2015	Ersatz- bzw. Neubeschaffung BC-Wehren Solothurn, Olten, Breitenbach (1/3)	560'000	140'000
2016	Ersatz- bzw. Neubeschaffung BC-Wehren Solothurn, Olten, Breitenbach (2/3)	560'000	140'000
	Ersatz- bzw. Neubeschaffung für die Ortsfeuerwehren (1/2)	400'000	100'000
2017	Ersatz- bzw. Neubeschaffung BC-Wehren Solothurn, Olten, Breitenbach (3/3)	560'000	140'000
	Ersatz- bzw. Neubeschaffung für die Ortsfeuerwehren (2/2)	400'000	100'000
		2'480'000	620'000

Leistungsvereinbarungen

Gemäss der Verordnung über den kantonalen Schadendienst vom 31. Oktober 2000 (Stand 1. Januar 2014) sind gemäss § 3 Abs. 3 durch das Bau- und Justizdepartement mit den Betroffenen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Darin werden insbesondere der Kostenverteiler, Aufgaben und Pflichten der einzelnen Schadendienststellen festgehalten.

Leistungsvereinbarungen	Verantwortlich	Abschluss
Betriebsfeuerwehr Kernkraftwerk Gösgen (A-Wehr)	AfU / SGV	01.01.2010
Feuerwehr Solothurn (BC-Wehr)	AfU / SGV	01.01.2017
Feuerwehr Olten (BC-Wehr)	AfU / SGV	01.01.2017
Feuerwehr Breitenbach (BC-Wehr)	AfU / SGV	01.01.2017
Feuerwehr Solothurn (Gewässerschutz)	AfU / SGV	01.01.2017
Feuerwehr Solothurn (Kampfstoffnachweis CNG 97)	AfU / SGV	01.01.2017
Ortsfeuerwehren Kanton Solothurn (78) (Ergänzung in Kdo-Akten)	SGV	01.01.2016

Antrag

Die Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern der BC-Wehren Breitenbach, Olten Solothurn / Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband / AfU / SGV) beantragt beim Amt für Umwelt, den Bericht zu genehmigen und die finanziellen Mittel für die Nachrüstung und den Teilersatz bereitzustellen.

Arbeitsgruppe

Stefan Gyr, Leiter Schadendienst, Amt für Umwelt

Meinrad Flück, Finanzen und Controlling, Amt für Umwelt

Paul Haus, Feuerwehrinspektor, Solothurnische Gebäudeversicherung (bis 31.12.2013)

Markus Grenacher, Feuerwehrinspektor, Solothurnische Gebäudeversicherung (ab 01.01.2014)

René Fröhlicher, Stv. Feuerwehrinspektor, Solothurnische Gebäudeversicherung

Stefan Hellbach, Beschaffungswesen Solothurnische Gebäudeversicherung

Martin Allemann, Kdt Feuerwehr Solothurn

Boris Anderegg, Kdt Stv. Feuerwehr Solothurn

Daniel Meier, Kdt Feuerwehr Olten (bis 31.12.2013)

Philipp Stierli, Kdt Feuerwehr Olten (ab Juli 2014)

Rolf Friedli, Kdt Stv. Feuerwehr Olten

Roman von Arx, Feuerwehr Olten

Stephan Henzi, Kdt Feuerwehr Breitenbach

Christian Haener, Feuerwehr Breitenbach

Bruno Bider, Kdt Feuerwehr Grenchen, Präsident Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband

Für die Arbeitsgruppe

René Fröhlicher, Projektleiter

Verteiler:

- Chef Amt für Umwelt Kanton Solothurn, Martin Würsten
- Direktor Solothurnische Gebäudeversicherung, Alain Rossier
- Mitglieder der Arbeitsgruppe